

Information bezüglich des Diplomstudiengangs Produktionstechnik

Der Diplomstudiengang Produktionstechnik läuft mit dem Ende des Wintersemesters 2011/2012 aus.

Dies bedeutet, dass Studierende, die den Abschluss „Diplom-Ingenieur/-in“ erlangen möchten, **Ihre Diplomprüfung (Diplomarbeit und Kolloquium) bis zum 31.03.2012 erfolgreich abgeschlossen** haben müssen.

Falls die Diplomprüfung nicht bis zu diesem Termin erfolgreich absolviert wurde, kann **kein Abschluss** im Diplomstudiengang Produktionstechnik mehr erworben werden. **Ausnahmen sind generell nicht vorgesehen.** Bei nachweislich begründeten, nicht beeinflussbaren Umständen (Krankheit) kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung bis max. 30.09.2012 erteilt werden.

Eine Rückmeldung zum Sommersemester 2012 für den Diplomstudiengang Produktionstechnik ist nicht möglich.

Der Fachbereich bietet das Studienfach „Produktionstechnik“ in den Studiengängen Bachelor (7 Semester) und Master Produktionstechnik (3 Semester) an. **Es erfolgt keine automatische Aufnahme von Studierenden, die bisher im Diplom-Studiengang immatrikuliert waren.**

Ein Wechsel in den Bachelorstudiengang Produktionstechnik zum Sommersemester 2012 oder früher ist auf Antrag (beim Sekretariat für Studierende) möglich. Hierbei ist zu überlegen, zu welchem Zeitpunkt dieser Wechsel sinnvoll ist, ggf. in Abstimmung mit dem Studienberater. Falls schon heute absehbar ist, dass ein Abschluss im Diplomstudiengang nicht erreicht werden kann, sollte ein Wechsel zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Leistungen, die im Diplomstudiengang Produktionstechnik erbracht wurden, können möglicherweise im Bachelorstudiengang anerkannt werden. Hierfür ist es erforderlich, im Bachelorstudiengang immatrikuliert zu sein. Die Anerkennung von Leistungen erfolgt ggf. nach Einzelprüfung durch den Bachelor – Prüfungsausschuss Produktionstechnik. Für das Vordiplom Produktionstechnik wird eine allgemein gültige Äquivalenzregelung angestrebt. **Das Vordiplom entspricht nicht dem Bachelor-Abschluss.**

Es besteht ggf. die Möglichkeit, eine abgeschlossene Studienarbeit als Äquivalenz zur Bachelor –Thesis anerkennen zu lassen. Dies muss ebenfalls beantragt werden und wird im Einzelfall geprüft, auch hierfür ist eine Immatrikulation im Bachelorstudiengang erforderlich.

Ein direkter Wechsel in den Masterstudiengang aus dem Diplomstudiengang ist nicht möglich, da die Zulassungsvoraussetzungen fehlen, d.h. ein Bachelor-Abschluss muss vor Aufnahme in den Master erworben werden. Ebenso ist der lt. Aufnahmeordnung vorgeschriebene Eingangstest zu absolvieren.

Nach einer Aufnahme in den Masterstudiengang kann ein Antrag auf Anerkennung von Leistungen, die **nicht im Bachelorstudiengang eingebracht wurden, gestellt** werden.